

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 17

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzanlage für die beiden letztgenannten Hauswände, sowie für die zwei ersten Fensterreihen der andern Wände als notwendig erachtet. Es wurde im Scheitel eines jeden Fensterbogens eine nach unten und innen gerichtete Düse angeordnet, die Wasser aus einem besonders, in den Aussenflächen der Mauern verlegten Leitungsnetz erhält. Im ganzen sind zwischen dem dritten und siebzehnten Stockwerk 291 solcher Düsen mit Mundweiten von $6\frac{1}{2}$ mm bis $9\frac{1}{2}$ mm eingebaut worden; die obersten Düsenreihen liegen rund 76 m über der Strasse. Der durch die Düsen erzeugte Wasservorhang verhindert vor allem, dass bei Aussenfeuer die durch die Drahtglasfenster dringende Hitze zur Selbstentzündung der im Innern des Gebäudes befindlichen brennbaren Stoffe führen kann. Jy.

Elektrische Verkehrsmittel in Shanghai. Die Verkehrsmittel in der Stadt Shanghai verdienen insofern besondere Erwähnung, als sie wohl die ertragreichste Unternehmung dieser Art in der ganzen Welt darstellen. So befördert die Shanghai Electric Construction Co. Ltd. auf einem Netz von rund 30 km Ausdehnung jährlich 140 Millionen Personen, eine Verkehrsdichte, die kein europäisches städtisches Netz erreicht.¹⁾ Die ihr von der Stadt erteilte Konzession läuft seit 1905 und verpflichtet sie, 5% der Einnahmen der Stadt zu überlassen, die durchfahrenen Strassen, 45 cm links und rechts neben den Geleisen instandzuhalten und den Strom aus den städtischen Werken zu beziehen. Dabei zahlt sie 20% Dividenden auf ihr Kapital von rund 10 Mill. Fr. Das Netz umfasst 15 km Doppelspur und etwa 12 km einfache Spur. Ausser 90 Motor- und 90 Anhängewagen laufen 14 Omnibusse für Oberleitungsbetrieb. Die ersten Omnibusse kamen 1915 auf einem 1,1 km langen Streckenstück in Verwendung; 1924 wurden weitere 2,4 km ausgebaut und demnächst soll die Länge der Autobusstrecken auf 30 km gebracht werden. Der Grund zu dieser Neuerung liegt hauptsächlich darin, dass sich der Verkehr in den engen Strassenzügen viel reibungsloser abwickelt als bei Strassenbahnbetrieb auf Schienen. Ln.

Untergrundbahn in Madrid. Ausser der 7,7 km langen Nord-Süd-Linie der Madrider Untergrundbahn, deren Fertigstellung wir seinerzeit mitgeteilt haben²⁾, sind seither, im Juni bezw. Ende 1924, die zwei Strecken von der Puerto del Sol nach Ventos und nach Quevedo, die die 3,8 km lange Ost-West-Verbindung herstellen, für den Verkehr eröffnet worden. Einige Angaben über die Ausführung dieser Linien bringt Heft 1 dieses Jahrganges der „Revue technique Sulzer“. Der Betriebsstrom wird von den Wasser- und Dampfkraftwerken der städtischen Werke geliefert; doch wurde zur Sicherheit der Energielieferung noch eine Reserve-Anlage erstellt, die drei Sulzer-Dieselmotoren von 1500 PS mit Wechselstrom-Generatoren für 1250 kVA, 15000 Volt, von Brown Boveri & Cie., enthält.

Eine neue schweizerische Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen ist am 9. April vom Bundesrat zum Beschluss erhoben worden. Diese neue Verordnung ersetzt die bisherige vom 16. Oktober 1897 und tritt am 1. Juli 1925 in Kraft. Sie ist in der „Eidgenössischen Gesetzsammlung vom 15. April 1925 im Wortlaut wiedergegeben.

Konkurrenzen.

Zum neuen Kasinoplatz in Bern.

In verschiedenen Zeitungsberichten über den Wettbewerb zur Gestaltung des neuen Kasinoplatzes wurde auf die verdienstvolle Tätigkeit der Jury hingewiesen und bemerkt, dass sich diese nicht nur darauf beschränkt habe, die eingelangten Projekte zu beurteilen, sondern auch ein eigenes Projekt ausgearbeitet habe, das eine grosszügige Lösung genannt zu werden verdiene. Diese grosszügige Lösung wurde nachher vom Stadtbauamt aufgezeichnet und ist in den Zeitungen publiziert und in der Aula des Gymnasiums mit den andern Arbeiten ausgestellt worden. Weitere Zeitungsberichte heben hervor, dass das Preisgericht geradezu ein neues Columbus-Ei entdeckt habe, nämlich die geniale Idee, die Servitutsbestimmungen zu Gunsten des Hotel Bellevue zu missachten, d. h. die Hauptwache über die erlaubte Front hinauszuschieben und auch mit dem Dachfirst über die erlaubte Höhe hinaus zu gehen.

Zur Rettung des beruflichen Ansehens der konkurrierenden Architekten muss nun doch auch erwähnt werden, dass das Preis-

gericht keine einzige *neue* Idee in seinem Projekt hervorgebracht hat. Das Projekt des Preisgerichts ist lediglich eine Zusammenstellung aller guten Ideen aus den verschiedenen Arbeiten der konkurrierenden Architekten. Auch die als genial bezeichnete Missachtung der Servitutsbestimmungen ist also nicht ein eigenes Geisteskind der Jury; sondern die meisten prämierten und angekauften Entwürfe haben diese Bestimmung missachtet. Es darf im Gegenteil der Jury der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass das Programm, das eine Einhaltung von solchen Servitutsbestimmungen vorschrieb, nicht genügend vorbereitet war; denn schon ein oberflächliches Studium der ganzen Platzgestaltungsfrage musste klar machen, dass ein solcher Platz für das Hotel Bellevue keinen Nachteil, sondern einen grossen Vorteil bedeutet. Von der Richtigkeit dieser Ausführungen hat sich jeder aufmerksame Besucher der Ausstellung im Gymnasium mit Leichtigkeit überzeugen können.

Ueberhaupt zeigt gerade dieser Wettbewerb mit grosser Deutlichkeit, welche unnütze und daher unsinnige Arbeit in architektonischen Wettbewerben im allgemeinen verlangt wird. Man geht wohl kaum fehl, wenn man die Kosten, die den Architekten für die Aufstellung der Projekte entstanden sind, total auf rund 40000 Fr. schätzt. Diese Kosten sind entstanden, weil drei Situationspläne und eine grosse Anzahl von Fassadenplänen eingereicht werden mussten, die für die Lösung der Frage vorderhand gänzlich belanglos sind. Die Arbeit ist durch diese unnötigen Pläne derart umfangreich geworden, dass selbst die Preisträger höchstens mit einer Vergütung der Selbstkosten ihrer Projekte rechnen können. Genau das gleiche Resultat hätte erreicht werden können, wenn nur ein einziger Situationsplan und sonst überhaupt keine Pläne verlangt worden wären. Gerade das Projekt des Preisgerichts, aus dem jedermann sofort über die Gestaltung des Platzes klar wird und das nur aus einem einzigen Situationsplan besteht, beweist dies mit aller Deutlichkeit. Für jeden künftigen städtebaulichen Wettbewerb müssen die Anforderungen an den Arbeitsaufwand der Architekten auf das wirklich Notwendige beschränkt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns.

Wir werden ausführlich über diesen interessanten Wettbewerb berichten, sobald die in Arbeit befindlichen Druckstöcke der Abbildungen fertig sind. Zur Ergänzung der obigen Einsendung sei aus dem Programm folgende Vorschrift im Wortlaut angeführt:

„Für die Projektierung wird darauf aufmerksam gemacht, dass zugunsten des Hotel Bellevue folgende Dienstbarkeit besteht: Für den Fall, dass die Theodor Kochergasse verlängert wird, dürfen Gebäude nicht mehr als 11 m vor das südliche Aligement der Theodor Kochergasse vorspringen. Die Höhenkote 551,8 m darf nicht übertreten werden. Der Abstand dieser Gebäude über Strassenniveau darf vom östlichen Aligement der Bellevuebesitzung nicht weniger als 15 m betragen. Die Gebäude dürfen nur ein Stockwerk und ausgebautes Dachfach (Bernerdach) erhalten. Flache Dächer und Terrassen sind nicht gestattet.“

Eine, diesen Paragraphen betreffende Anfrage: „Darf die Höhenkote 551,8 m mit *Teilen* vom Dach, z. B. dem First, überschritten werden?“, wird von der Jury unterm 12. Januar beantwortet mit „*Nein*, die angegebene Höhenkote bildet die *maximal zulässige* Firsthöhe der Bauten“.

Dass eine dermassen zweimal *mit aller Bestimmtheit* festgelegte Bedingung, die für jeden Teilnehmer eine höchst unbequeme Fessel und für diejenigen, die sich nicht an sie hielten, ein schweres Risiko bedeutete, vom Preisgericht dann einfach leichtthin umgestossen wurde, scheint auch uns ein peinlicher Verstoss gegen die Wettbewerbsordnung. Gerade die erwähnte Anfrage hätte das Preisgericht in letzter Stunde auf diesen Punkt aufmerksam machen müssen; nach ihrer Beantwortung war das Preisgericht so gut an die Servitut gebunden, wie jeder Projektverfasser. Sehr befremdlich wirkt im Preisgerichtsurteil der Passus: im vorgeschlagenen Projekt werde zwar „die durch Servitut zugunsten des Hotel Bellevue auf 551,8 m beschränkte Höhenkote ein wenig überschritten“. Es kann dies aber nach Ansicht des Preisgerichts kein Grund zur Einsprache seitens des Hotels Bellevue bilden, da dem letzteren durch diese Platzanlage grosse Vorteile erwachsen“. Unserer Meinung nach war das Preisgericht ausschliesslich dazu bestellt, zu prüfen, welche Projekte den einmal für diesen Wettbewerb aufgestellten Bedingungen am besten entsprechen; über die juristische Frage der Handhabung

¹⁾ In Paris werden auf einem Strassenbahn- und Autobus-Netz von 930 km jährlich, mit über 3000 Wagen, rund 1 Milliarde Personen befördert, also pro km 4,5 mal weniger wie in Shanghai, pro Wagen ungefähr die Hälfte. Red.

²⁾ Vergleiche Band 79, Seite 78 (11. Februar 1922), sowie Band 76, Seite 150 (25. September 1920).

des Servituts zu befinden lag ausserhalb seiner Kompetenz. Auch ist nicht einzusehen, mit welchen Mitteln das Hotel Bellevue event. gezwungen werden könnte, sich diesem Dekret eines architektonischen Wettbewerb-Preisgerichtes zu unterwerfen. Die Red.

Literatur.

Gemeinfassliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. Herausgegeben vom *Verein Deutscher Eisenhüttenleute*. 12. Auflage. 660 Seiten mit 123 Abbildungen. Düsseldorf 1923, Verlag Stahlisen m. b. H. Preis geb. Fr. 16,50.

Die neue Auflage dieses erstmals 1889 herausgegebenen bestbekannten Handbuchs ist wiederum einer gründlichen Umarbeitung unterzogen worden, obwohl sie nur zwei Jahre von der vorangehenden trennen. Einzelne Abschnitte haben ausserdem eine wesentliche Bereicherung erfahren. Es mag daran erinnert werden, dass das Werk in einen technischen und einen wirtschaftlichen Teil zerfällt. Im ersten werden in gemeinfasslicher Weise die Darstellung des Roh Eisens, die Darstellung des schmiedbaren Eisens, sowie die Formgebungsarbeiten bis in alle ihre Einzelheiten behandelt. Beigefügt sind einige Abschnitte über die Eigenschaften des Eisens, über die geschichtliche Entwicklung seiner Gewinnung, über Wärme- und Kraftwirtschaft auf Hüttenwerken und über die Materialprüfungen. Zu begrüssen ist das erstmalig eingeführte Literatur-Verzeichnis, das dem Leser, der sich über das Eisenhüttenwesen weiter zu unterrichten wünscht, für die verschiedenen Gebiete entsprechende Veröffentlichungen nennt. Der zweite Teil fasst sich mit allen Fragen, die mit der wirtschaftlichen Seite der Eisenindustrie in Zusammenhang stehen, einschliesslich der Arbeitsverhältnisse. Zahlreiche statistische Angaben orientieren über die Entwicklung der Eisenindustrie in den verschiedenen Ländern der Erde. — Das in seiner Art einzig dastehende Buch kann bestens empfohlen werden. G.Z.

Neu erschienener Sonderabdruck:

Das hydraulische Kolbengetriebe System Schneider. Von Prof. P. Ostertag, Winterthur. Sonderabdruck aus der „S.B.Z.“, Band 85, Nr. 10 und 12, März 1925, ergänzt durch eine Tabelle der Leistungsversuche. 8 Seiten mit 19 Abbildungen auf Kunstdruckpapier, mit Umschlag. Verlag Ing. Carl Jegher, Dianastrasse 5, Zürich 2. Preis Fr. 1,80.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Schnellaufende Dieselmotoren. Von Prof. Dr.-Ing. O. Föppl, Marinebaurat a. D., Braunschweig, Dr.-Ing. H. Strombeck, Oberingenieur, Leunawerke, und Prof. Dr. techn. L. Ebermann, Lemberg. Beschreibungen, Erfahrungen, Berechnung, Konstruktion und Betrieb. Dritte, ergänzte Auflage. Mit 148 Textabbild. und 8 Tafeln. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geb. G.-M. 11,40.

Der Mechaniker. Von Wilh. Walker, Fachlehrer an der Metallarbeiterschule Winteithur. Hilfs- und Lehrbuch für Werkmeister, Arbeiter und Lehrlinge, sowie für den Unterricht an Fach-, Gewerbe- und Handwerkerschulen. Mit 303 Abb. und vielen Hilfstabellen. 8. Auflage. Zürich 1925. Verlag von Grethlein & Cie. Preis geb. 8 Fr.

Neue Tabellen und Diagramme für Wasserdampf. Von Dr. Richard Mollier, Professor an der Techn. Hochschule in Dresden. Zweite, vollständig umgearbeitete und bis zum kritischen Punkt erweiterte Auflage. Mit zwei Diagrammtafeln. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geh. G.-M. 2,70.

Die Synthese des Stoffs nach den neuesten physikalischen, chemischen und biologischen Ergebnissen. Von L. Zehnder, Dr. phil., a. o. Professor für Physik an der Universität Basel. Mit 68 Abb. Halle a. S. 1924. Verlag von Ludwig Hofstetter.

Die Berechnung statisch unbestimmter Tragwerke nach der Methode des Viermomentensatzes. Von Dr.-Ing. Friedrich Bleich. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 117 Abb. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geb. 15 G.-M.

Einfluss der Fliehkräfte auf Eisenbahnbrücken. Von Dr.-Ing. O. Kommerell, Reichsbahnoberrat im Eisenbahn-Zentralamt, Berlin und Bruno Schulz, Berlin-Grünwald. Mit 24 Abb. Berlin 1925. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. G.-M. 2,10.

Fiume Tevere. L'Idrometro di Ripetta. Cenni storici e osservazioni idrometriche giornaliere (1782—1921) con brevi considerazioni sul regime del Tevere. Roma 1924. Ministero dei Lavori Pubblici. Servizio Idrografico.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Eidg. Materialprüfungsanstalt an der E. T. H.

Diskussionstag: Samstag, 2. Mai 1925 in Zürich.

Beginn 10 h im Hörsaal 3c der E. T. H. Schluss 17 h.

TRAKTANDEN:

1. *Der neue deutsche hochwertige Baustahl St. 58.*
Ergebnisse vergleichender Untersuchungen zwischen dem normalen Konstruktions-Flusseisen und dem hochwertigen Baustahl St. 58.
2. *Die zukünftigen schweizer. Normen für Bindemittel, auf Grundlage von Untersuchungsergebnissen der E. M. P. A. in den Jahren 1922 bis 1924.*
 1. Portlandzemente und Tonerde-Schmelzzemente.
 - a) Ergebnisse der Normenprüfung von schweizer. Normal-Portlandzementen, Spezial-Portlandzementen und Tonerde-Schmelzzementen.
 - b) Festsetzung des Arbeitsprogramms zur Schaffung von Grundlagen für die zukünftigen schweiz. Bindemittel-Normen.
3. *Ermittlung der Beanspruchungen bei Belastung von Eisen-schienen auf durchlaufender Unterlage.*
Vorschlag für eine durch Versuche zu überprüfende Lösung.
Jedermann, der sich für die Fragen des Materialprüfungswesens interessiert, wird zur Teilnahme eingeladen.
Der Direktor der E. M. P. A.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung des Sekretariats.

Anfangs Mai wird der Geschäftsbericht für 1924 den Mitgliedern zugestellt unter gleichzeitiger Nachnahme des *Jahresbeitrages* an den S. I. A. für 1925 von 18 Fr., bzw. 9 Fr. für die jüngeren Mitglieder. Wir bitten, deheim die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Nachnahme nicht aus Unkenntnis zurückgeht. Bei Abwesenheit kann der Betrag auch auf unser *Postcheck-Konto VIII/5594* einbezahlt werden.

Zürich, den 21. April 1925.

Das Sekretariat.

Schweizerische Technische Stellenvermittlung. Jahresbericht 1924.

Die Organisation der S. T. S. blieb im ganzen die selbe wie im Vorjahre. Mit dem 1. April wurde als Neuerung die Herausgabe eines vertraulichen, wöchentlichen Bulletin eingeführt. Es enthält ein Verzeichnis der neu gemeldeten Stellen mit Angabe der Firmen-Adressen, und ist hauptsächlich für ältere Bewerber bestimmt, die sich der bisherigen sogenannten „automatischen Vermittlungsart“ nicht bedienen wollen. Die Neuerung hat sich im ganzen recht gut bewährt, die Abonnentenzahl für das Bulletin betrug durchschnittlich 200.

Im Verlaufe des Sommers musste ein Gesuch um erneute Subventionierung der S. T. S. für weitere zwei Jahre an den Bundesrat eingereicht werden. In der Eingabe wurde hauptsächlich betont, dass zur Einführung der Institution, besonders im Auslande, längere Zeit nötig und ein abschliessendes Urteil über den Erfolg der Vermittlungsstelle z. Zt. noch nicht möglich sei. Die Subvention ist im Herbst im Betrag von 29500 Fr. bewilligt worden. Damit kann die Fortführung der Vermittlungstätigkeit für weitere zwei Jahre als gesichert betrachtet werden.

In der Schweiz wurden zu Beginn des Jahres zur Bekanntmachung der S. T. S. an grössere Firmen, Ingenieur- und Architektur-Bureaux, Bauunternehmungen und staatliche Bureaux Empfehlungsschreiben versandt. Ferner hat man die hauptsächlichsten Tages- und Fachblätter der Schweiz nach Stelleausschreibungen durchgesehen. Auf Inserate mit Angabe der Firma wurden direkt passende Bewerberformulare eingesandt, an Chiffre-Inserate ein Empfehlungsschreiben der S. T. S.

Im Auslande gelangte man durch ein Zirkularschreiben an eine grosse Anzahl unserer Verbandsmitglieder, ferner an die uns von den Konsulaten genannten Herren mit der Bitte, uns in unsern Bestrebungen durch Zuweisung offener Stellen, durch periodische Mitteilung über die Lage des Arbeitsmarktes, sowie durch Bekanntgabe unserer Institution in Arbeitgeberkreisen, nach Möglichkeit zu unterstützen. Berücksichtigt wurden dabei alle Staaten Europas mit Ausnahme von Russland, Deutschland und Oesterreich.

Versuchsweise wird ferner eine Anzahl französische und belgische Tages- und Fachblätter abonniert, die ebenfalls nach offenen Stellen durchgesehen werden. Die Inserate werden in der selben Weise wie die schweizerischen behandelt.